

# **Beschwerdekonzept**

Stand: Schuljahr 2024/25

## Beschwerdekonzept der Albert-Schweitzer-Schule

## 1. Allgemeine Grundsätze

In der Albert-Schweitzer-Schule legen wir viel Wert auf einen guten und offenen Austausch miteinander. Eine vertrauensvolle, respektvolle und tolerante Zusammenarbeit mit allen an unserer Schule beteiligten Menschen ist uns sehr wichtig und fördert unser Schulklima. Diese Achtsamkeit im Hinblick auf Individualität, Toleranz und Offenheit ist fest in unserem Leitbild verankert.

### 2. Umgang mit Konflikten

Doch ist ein solches Zusammenleben niemals frei von Konflikten. Auch wenn diese nicht immer erfreulich sind, möchten wir hierbei im direkten Austausch mit Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen bleiben, um somit Zwischenfälle konstruktiv bewältigen und zur Entwicklung und Gestaltung des Schulalltags nutzen zu können.

In einem Beschwerdefall ist es wichtig, die Lösung des Konflikts möglichst zeitnah und im direkten Austausch anzustreben. Die beteiligten Personen sollten möglichst schnell ins Gespräch kommen, um zurück zu einem respektvollen Umgang und guter Zusammenarbeit zu finden.

## 3. Der Beschwerdeweg

Um eine schnelle Aufarbeitung eines Konflikts zu ermöglichen, ist es nötig, den richtigen Beschwerdeweg einzuhalten. An der Albert-Schweitzer-Schule verfolgen wir das Ziel, Konflikte stets dort zu bearbeiten, wo sie auftreten. Das bedeutet, dass in erster Instanz die am Konflikt direkt beteiligten Personen ins Gespräch kommen und versuchen, eine Lösung zu finden. Kann hier keine Klärung stattfinden, wird die nächste Instanz eingeschaltet.

Es gilt: Konflikte und Beschwerden werden da bearbeitet, wo sie auftauchen. Eine Beschwerde wird zunächst nur an die Person herangetragen, gegen die sich die Beschwerde richtet. Erst wenn keine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, geht die Beschwerde an die nächste Instanz.

In der nachfolgenden Übersicht sind der Beschwerdeweg und die Zuständigkeiten aufgezeigt.

Konflikt	1.Instanz	2.Instanz	3.Instanz
zwischen			
Schüler*innen	Gespräch zwischen	Klassenlehrer*in	Schulleitung
	den Beteiligten	(ggf. Einbeziehung	
	(ggf. mit Hilfe von	der Eltern)	
	Klassenlehrer*in,		
	Aufsicht,)		
Schüler*innen –	Gespräch zwischen	Schulleitung	Schulfachlicher
Lehrer*innen	den Beteiligten		Dezernent des
	ggf. Einbeziehung		RLSB
	weiterer Lehrkraft,		
	Eltern		
Eltern	Gespräch zwischen	Schulelternrat	Schulleitung
	den Beteiligten		
	ggf. Einbeziehung		
	Lehrer*in		
Eltern –	Gespräch zwischen	Schulleitung	Schulfachlicher
Lehrer*innen	den Beteiligten		Dezernent des
			RLSB
Eltern - Schulleitung	Gespräch zwischen	Schulfachlicher	
	den Beteiligten	Dezernent des	
		RLSB	
Lehrer*innen	Gespräch zwischen	Personalrat	Schulleitung
	den Beteiligten		

Lehrer*innen -	Gespräch zwischen	Schulfachlicher	
Schulleitung	den Beteiligten	Dezernent des	
	ggf. Einbeziehung	RLSB	
	Personalrat		

Bei einem Konfliktgespräch haben beide Seiten die Möglichkeit, weitere Personen einzubeziehen (z.B. Elternvertreter, Schulleitung). Für ein solches Gespräch wird zwischen den betreffenden Personen ein fester Termin vereinbart – wir nehmen uns Zeit und führen keine "Tür-und-Angel"-Gespräche.

Jedes Beschwerdegespräch wird mit einem Protokoll dokumentiert. Alle beteiligten Personen erhalten davon eine Kopie.

Sollte eine von einer Beschwerde betroffene Lehrkraft oder Mitarbeiter/in Unterstützung benötigen oder anfragen, sind je nach Situation das Klassenteam, der Personalrat, die Fachkonferenz und die Schulleitung gehalten, diese Unterstützung zu geben.

#### 4. Intervention

Handelt es sich bei dem Beschwerdegrund um ein Problem großer Tragweite (z.B. schwerwiegende Dienstpflichtverletzung, Straftatbestand, Kindeswohlgefährdung, sexueller Übergriff) greift die Schulleitung unmittelbar ein und sorgt unter Einbeziehung der beteiligten Parteien für Aufklärung des Sachverhalts und Einbeziehung geeigneter Maßnahmen.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung wird unverzüglich informiert, falls disziplinarische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

#### 5. Ziel eines Beschwerdegesprächs

In jedem Konfliktfall sollte es das Ziel sein, eine Lösung zu finden, um zurück zu einer vertrauensvollen und respektvollen Zusammenarbeit zu gelangen - wie zu Beginn in den allgemeinen Grundsätzen beschrieben. Hierbei spielen eine offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung eine große Rolle.

Auf jeder Instanzebene sollen konfliktlösende Vereinbarungen angestrebt werden, die nach angemessener Zeit überprüft werden.